

DAT Leistungsförderung

Im Interesse einer individuellen Förderung von Schüler*innen der DAT Kunstschule wird ab Oktober 2019 im Fachbereich Theater eine Begabtenförderung angeboten. Im Fachbereich Theater wird die Förderung für bis zu 20 Personen vergeben. Angesprochen sind Schüler*innen, die mindestens ein Semester an der DAT Kunstschule angemeldet sind und sich durch Begabung, Engagement und Interesse im Fachbereich ausgezeichnet haben. Wir empfehlen die Leistungsförderung für Personen ab 16 Jahren. Eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Leistungsförderung.

Das Förderprogramm beinhaltet folgende Unterstützungen und Verpflichtungen:

- wöchentlich 120 Minuten Unterricht zum Tarif von 60 Minuten
- Aufnahme in das DAT Ensemble
- Teilnahme an DAT Inszenierungen
- Teilnahme an regelmäßigen Auswertungsgesprächen
- Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer der Kunstschule Böblingen e.V.

Die Dauer der Förderung beträgt ein Jahr. Am Ende soll ein Auswertungsgespräch den Verlauf dokumentieren und ggf. Empfehlungsgrundlage für ein weiteres Jahr bilden.

Ein Ausschluss aus der Begabtenförderung kann auf Grund von groben Verstößen gegen die Qualitätskriterien jederzeit erfolgen.

Aufnahmeprüfung

Ziel der Aufnahmeprüfung ist die Aufnahme in die DAT Begabtenförderung. Aufnahmeprüfungen gibt es bei Bedarf vor Beginn einer neuen Inszenierungsphase des DAT Ensembles. Die Jury setzt sich zusammen aus den DAT Theaterpädagog*innen, einer*es fachfremden Mitarbeiters*in der Musik- und Kunstschule Böblingen und einer*es externen Experten*in teil.

Die erste Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 2019/20 findet am 29.06.2019 statt. Der Anmeldeschluss ist am 03.06.2019.

Die Prüfung besteht aus folgenden Elementen:

- Gemeinsames Aufwärmtraining
- anschl. 90 minütige Prüfung in Kleingruppen von 3-4 Personen
 - kurze max. fünfminütige Präsentation einer szenischen Interpretation eines Textes. (Die Bewerber erhalten im Vorfeld drei Vorschläge, von denen sie einen eigenständig bearbeiten.)
 - Arbeit an der präsentierten Szene
 - Improvisation
 - Gespräch

Ein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme besteht nicht.

Qualitätskriterien für Spieler*innen

Die Jury orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Fähigkeit Eigenschaften, Figuren und Emotionen im Raum glaubhaft darzustellen
- Fähigkeit eigene und Fremdtex te szenisch eigenständig umzusetzen
- Fähigkeit physische und psychische Vorgänge als authentisch darzustellen (Durchlässigkeit)
- Fähigkeit eigene und fremde Impulse schnell und eigenständig umzusetzen
- Improvisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- deutlich erkennbarer Anspruch an den eigenen körperlichen, sprachlichen und stimmlichen Ausdruck und dessen Weiterentwicklung
- Lernfähigkeit, Offenheit und Bereitschaft zur Veränderbarkeit
- Hohe Motivation durch den regelmäßigen Besuch des Unterrichts, sowie von Vorstellungen und Gastspielen
- Hohe Zuverlässigkeit und terminliche Flexibilität